

Vorlagen-Nr. **248/2025**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 14.07.2025

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: 95. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven i. d. F. der Neubekanntmachung vom 19.11.2022
- Bürgerwindpark Klein Westerhausen-
1. Behandlung der Stellungnahmen und 2. Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	19.08.2025			
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Brandschutz	19.08.2025			
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Häfen	19.08.2025			
Ortsrat Sengwarden	21.08.2025			
Verwaltungsausschuss	25.08.2025			
Rat	27.08.2025			

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01- 19). Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 6 (6) Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit den §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in den z.Z. geltenden Fassungen die 95. Änderung des Flächennutzungsplans 1973 –Bürgerwindpark Klein Westerhausen- zur Feststellung. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB in der Fassung vom 21.07.2025 wird beschlossen und ist der 95. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans i.d.F. der Neubekanntmachung vom 19.11.2022 gem. § 5 (5) BauGB beigegefügt.

Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Wilhelmshaven, dass der für das Stadtgebiet vorliegende rechtswirksame Flächennutzungsplan i.d.F. der Neubekanntmachung vom 29.11.2024 in der Fassung, die er durch die o.g. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen ist.

Amerkamp
Fachbereichsleitung

Sichtvermerk
OB

Marušić
Stadtbourat

Begründung:

Im Ortsratsgebiet Sengwarden/Fedderwarden sind derzeit drei Windparks in Betrieb. Zusätzlich werden diverse Infrastrukturmaßnahmen realisiert, die in ihrer Gesamtheit – einschließlich der 380-kV-Höchstspannungsleitung, WAL1, NeuConnect, WiCo2, des Galeriebauwerks der Deutschen Bahn sowie eines militärischen Sicherheitsbereichs – zu einer erheblichen Belastung und Beeinträchtigung des Ortsratsgebiets führen. Vor diesem Hintergrund hat der Ortsrat den ausdrücklichen Wunsch geäußert, gemeinsam mit der Bioenergie Nord GmbH und der GEW einen neuen Bürgerwindpark zu errichten. Ziel ist es, die regionale Wertschöpfung zu stärken und den Einwohnerinnen und Einwohnern von Sengwarden und Fedderwarden nachhaltige sowie langfristige wirtschaftliche und ökologische Vorteile zu ermöglichen.

Daher hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven mit dem Aufstellungsbeschluss vom 29.11.2023 (Vorl. 332/2023) die 95. Änderung des Flächennutzungsplans eingeleitet. Die bislang im Rahmen des Verfahrens durchgeführten Schritte sind in der nachstehenden Tabelle übersichtlich zusammengefasst.

Der abschließende Verfahrensschritt ist der Feststellungsbeschluss, der die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen umfasst. Hierzu wird dem Rat der Stadt Wilhelmshaven die entsprechende Beschlussvorlage einschließlich der Abwägungstabelle zur Behandlung vorgelegt.

Nach der Rechtswirksamkeit der vorliegenden Änderung soll diese in den Flächennutzungsplan der Stadt eingearbeitet werden; hierzu ist eine Neubekanntmachung erforderlich.

VERFAHRENSÜBERSICHT

Verfahrensschritte 95. Ä. FNP	Datum
Aufstellungsbeschluss	29.11.2023
Beteiligung Öffentlichkeit gem. §(3)1 BauGB	11.02.bis 11.03.2025
Beteiligung Behörden gem. §4(1) BauGB	11.02.bis 11.03.2025
Entwurfsbeschluss / Beschluss über die Veröffentlichung im Internet (öffentliche Auslegung)	VA 19.05 (Rat 02.06. 2025)
Beteiligung Öffentlichkeit gem.§3(2) BauGB	27.05. bis 27.06.2025
Beteiligung Behörden gem.§4(2) BauGB	23.05. bis 27.06.2025
Feststellungsbeschluss und Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen	→Vorlage zum 27.08.2025

Finanzielle Auswirkungen

X nein

Personelle Auswirkungen

X nein

Klimaauswirkungen

1. Klimaschutzbewertung

X positiv

Die Errichtung des Bürgerwindparks ist insgesamt positiv zu bewerten, da er einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leistet. Auch werden keine THG-Senken im Boden beeinträchtigt.

2. Klimaanpassung

X positiv

Auch wenn eine tiefgreifende Stellungnahme bei der Planungstiefe des Flächennutzungsplanes kaum möglich ist, ist der Aspekt der minimalen Flächenversiegelung positiv zu bewerten.